



## Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abschreibung des Postulats von Alfred Schmid namens der FDP betreffend amtliche Publikationen
2. Genehmigung des Objektkredits für Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeugs für den Bereich Umwelt
3. Aufhebung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung

Die Beschlüsse werden im Zürcher Unterländer am **Freitag, 31. Mai 2019** amtlich publiziert.

### Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 3 kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Ansonsten kann gegen die Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 20 oder per Mail an [info@buelach.ch](mailto:info@buelach.ch) im Ratssekretariat eingesehen werden.

Bülach, 27. Mai 2019

Gemeinderat Bülach